

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes WA „Johannesweg IV“

Der Gemeinderat der Gemeinde Aholting hat in seiner Sitzung am 17.05.2022 die Aufstellung des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes (B-/GOP) WA „Johannesweg IV“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Planungsziel:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen

1. für die Ausweisung eines Allgemeinen Wohnbaugebietes zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Wohnbauland
2. für die Errichtung einer Seniorenwohnanlage mit Tagespflege

Das Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand von Obermotzing, an der Ortsstraße „Rainer Straße“, und wird gebildet aus den Flurstücken 193/Tfl. und 187/1 der Gemarkung Niedermotzing.

Die Aufstellung des B-/GOP erfolgt im **beschleunigten Verfahren** nach § 13 b BauGB. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 10.01.2023 liegt gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

17.02.2023 bis 17.03.2023

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Schlossplatz 2, 94369 Rain, Bauamt, während der allgemeinen Geschäftsstunden, zur Einsichtnahme aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.aholfing.de veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Rain, 08.02.2023



Gemeinde Aholting




J. Busl, Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

An der Amtstafel angeheftet am: 08.02.2023
Abnahme der Bekanntmachung: 20.03.2023

Rain, 08.02.2023



J. Busl, Erster Bürgermeister

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.